

Kreisausschuss-Sitzung am 11.06.2026 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 4.1. Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages;

Hier: Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel

Beschlussvorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 die Einrichtung eines Sozialausschusses beschlossen. Der Sozialausschuss behandelt soziale Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Kusel. Nunmehr sollen die weiteren Bestimmungen durch die Hauptsatzung getroffen werden (§ 37 Abs.2 LKO).

Dementsprechend soll § 3 der Hauptsatzung um die Einrichtung eines Sozialausschusses ergänzt werden. Die Zusammensetzung des Ausschusses wird auf zehn stimmberechtigte Mitglieder festgelegt. Darüber hinaus sollen dem Ausschuss beratende Mitglieder angehören. Die Benennung der beratenden Mitglieder erfolgt von den im Landkreis Kusel tätigen freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Jeder der vorgenannten Träger kann ein Mitglied benennen, das durch den Kreistag bestätigt werden muss.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Zuge von Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Haushalts- und Vergaberecht die Verwaltungsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen angepasst. Dabei wurden unter anderem die Auftragswertgrenzen für freihändige Vergaben von Bauleistungen nach VOB/A sowie für Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO auf 100.000 Euro netto angehoben.

Zur Anpassung an diese geänderten Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, die Vergabegrenze für den Landrat in § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung im Einzelfall von bisher 50.000 Euro auf 100.000 Euro netto zu erhöhen.

§ 8 der Hauptsatzung regelt die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen. In Absatz 3 ist vorgesehen, dass im Übrigen die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 6 entsprechend gelten. In der bisherigen Fassung wurde jedoch fälschlicherweise auf „§ 8 Abs. 3 bis 6“ verwiesen. Hierbei handelt es sich um eine fehlerhafte Binnenverweisung, die inhaltlich nicht zutreffend ist. Mit der Änderung wird die korrekte Verweisung auf „§ 7 Abs. 3 bis 6“ hergestellt. Dadurch wird klargestellt, dass die dort geregelten Bestimmungen entsprechend Anwendung finden.

Weiterhin regelt § 15 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel bislang die Aufwandsentschädigung der/des Beauftragten für Klimaschutz und Mobilität sowie der/des Beauftragten für Bildung und junge Familien. Die bisherige Bezeichnung und Aufgabenstruktur soll angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist § 15 der Hauptsatzung redaktionell und inhaltlich entsprechend anzupassen.

Die Aufwandsentschädigung soll weiterhin analog zur bisherigen Regelung erfolgen, das heißt entsprechend der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreistages. Zusätzlich soll – wie bisher – neben den Sitzungen des Ausschusses „Kreientwicklung“ auf Antrag

auch eine Entschädigung für die Tätigkeit in Arbeitskreisen nach § 7 der Hauptsatzung gewährt werden können.

Darüber hinaus wird ein neuer § 17 in die Hauptsatzung eingefügt, der Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen regelt. Hintergrund ist insbesondere die beabsichtigte Nutzung von KI-gestützter Protokollierung. Bisher existiert hierzu lediglich eine Regelung in der Geschäftsordnung.

Durch die Einfügung des neuen § 17 verschiebt sich die bisherige Nummerierung. Der bisherige § 17 wird zu § 18.

Anlagen:

- Änderungssatzung
- Gegenüberstellung der geänderten Regelungen (Synopsen)
- Entwurf der Lesefassung der Hauptsatzung in der ab Inkrafttreten geltenden Fassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den oben genannten Festlegungen und den vorgesehenen Änderungen der Hauptsatzung zuzustimmen.